

ANMELDUNG

Ich melde mich zur Teilnahme an dem Seminar:

Seminar-Nr.: ⇒

unter Anerkennung Ihrer Teilnahmebedingungen und Kenntnisnahme der DatenschutzhinFORMATION* verbindlich an.

Mitglied der BÖR? ja nein (bitte ankreuzen)

Den Teilnahmebeitrag von insgesamt _____ € werde ich nach Erhalt der Anmeldebestätigung auf das Konto der BÖR unter Angabe des in der Anmeldebestätigung bezeichneten Verwendungszwecks überweisen.

Ihre Anmeldung senden Sie bitte über das Anmeldeformular der Website, per Mail oder Telefax (030/206 49 249) an die Geschäftsstelle.

Auszug aus den Teilnahmebedingungen:

Abmeldungen bitten wir unverzüglich bekannt zu geben. Bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn erstatten wir die volle Gebühr, bis 5 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50% der Seminargebühr. Danach und bei Nichtteilnahme (aus jedem Grund) ist die volle Gebühr zu zahlen.

*unsere Teilnahmebedingungen finden Sie im Internet unter www.boer.de und die DatenschutzhinFORMATIONen finden Sie auf der Rückseite des beiliegenden Anschreibens und unter www.boer.de.

Berufs-/Dienstbezeichnung: _____

Titel: _____

Name: _____

Vorname: _____

Behörde/Sozietät/Institution: _____

Straße: _____

PLZ: _____

Ort: _____

Telefon: _____

Telefax: _____

E-Mail: _____

Datum: _____

Möchten Sie vierteljährlich per E-Mail über unser aktuelles Veranstaltungsprogramm informiert werden (dieses Einverständnis können Sie jederzeit unter berlin@boer-ev.de widerrufen)? ja

Wünschen Sie eine gesonderte Rechnung? ja

Unterschrift: _____

(Themenwünsche für die Referierenden und ggf. abweichende Rechnungsadresse bitte auf ges. Blatt)

Aktuelle Fragen des Hochschulzulassungsrechts

Termin:

Donnerstag, 10.09.2020 von 9:30 bis ca. 17:00 Uhr

Referenten:

Prof. Dr. Matthias Bode, Hochschule für Polizei und Verwaltung (HSPV) NRW

Rechtsanwalt Dr. Frank Selbmann, RAe Dr. Selbmann, Bergert & Hägele PartmbB, Leipzig

Veranstaltungsort: Berlin

Hotel Dietrich-Bonhoeffer-Haus,
Ziegelstraße 30, 10117 Berlin

Veranstaltungs-Nummer: 3-12-20

Seminargebühr: 350,00 € (Mitglieder 280,00 €)
inkl. Seminarunterlagen, Mittagessen, Gebäck und Pausengetränken

Anmeldung: online oder per Fax mit diesem Formular

Auskünfte: Bundesvereinigung Öffentliches Recht

Friedrichstr. 95, Postbox 125, 10117 Berlin

Tel. 030-20 64 92 48, 030-200 59 777

Fax. 030-20 64 92 49

E-Mail: berlin@boer-ev.de

Internet: www.boer.de; www.boer-ev.de

Die Teilnahmezahl ist **begrenzt**. Sie können sich gerne vorab unverbindlich einen Platz reservieren lassen.

Ihr Referenten

Prof. Dr. Matthias Bode

Hochschule für Polizei und Verwaltung (HSPV) NRW

Rechtsanwalt Dr. Frank Selbmann

Rechtsanwälte Dr. Selbmann, Bergert & Hägele
PartmbB, Leipzig

Gute Gründe für Ihre Seminarteilnahme

Das Hochschulzugangs- und Hochschulzulassungsrecht befindet sich in einer Phase des Umbruchs. Die Numerus clausus III-Entscheidung des BVerfG und die Reaktion darauf durch die Landesgesetzgeber haben das Zulassungssystem an veränderte Rahmenbedingungen angepasst. Auch das Kapazitätsrecht steht vor Herausforderungen; insbesondere die Rechtsprechung zu Modellstudiengängen in der Humanmedizin wirft viele Fragen auf.

Es sollen die Neuerungen vorgestellt und anhand ausgewählter Fragestellungen diskutiert werden. Der Termin bietet sich an, um die erforderlichen Kenntnisse für die bevorstehenden Gerichtsverfahren zu erwerben bzw. die hochschulpolitischen Entscheidungsprozesse auf dem Gebiet des Zugangs- und Zulassungsrechts zu begleiten.

Weiter bietet das Seminar die Gelegenheit, eigene Fragestellungen einzubringen bzw. den Austausch mit Kolleginnen und Kollegen zu suchen.

Das Programm

- das Vergabeverfahren für Studienplätze in medizinischen Studiengängen in das erste und in höhere Fachsemester,
- Fragen des dialogorientierten Serviceverfahrens, vor allem im sog. Übergangsverfahren,
- Rechtsfragen der Auswahltests, etwa zu Dokumentationspflichten,
- Bachelor- und Masterstudiengänge,

- aktuelle Rechtsprechung zu prozessrechtlichen und kapazitätsrechtlichen Einzelfragen, insbesondere zu den medizinischen Modellstudiengängen

Zur Person der Referenten

Prof. Dr. Matthias Bode lehrt Staats- und Europarecht sowie Polizei- und Ordnungsrecht an der Hochschule für Polizei und Verwaltung (HSPV) NRW. Er war davor unter anderem als Referatsleiter bei der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und in verschiedenen Positionen bei der Stiftung für Hochschulzulassung (SfH) tätig, unter anderem als Justitiar und Abteilungsleiter. Er publiziert regelmäßig zu hochschulrechtlichen Themen.

Dr. Frank Selbmann ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht. Er ist Partner der Kanzlei Rechtsanwälte Dr. Selbmann, Bergert & Hägele PartmbB und vertritt Schulplatzbewerber, Studienbewerber und Prüflinge zu bildungsrechtlichen Themen. Der Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt bei der Durchführung von gerichtlichen Verfahren bezüglich des Wechsels von ausländischen an deutsche Hochschulen.

Das Seminar wendet sich u. a. an:

- mit dem Thema befasste Beschäftigte der Hochschulen, Ministerien und Senatsverwaltung,
- Verwaltungsrichterinnen und -richter,
- Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte,
- Justiziarinnen und Justiziare der Hochschulen

Bitte beachten:

Sollte eine Präsenzveranstaltung Corona-bedingt nicht möglich sein, wird das Seminar live als Online-Seminar durchgeführt.

Das Seminar dient auch der Pflichtfortbildung nach § 15 FAO.

Bitte senden Sie uns Fragen und Anregungen zur thematischen Schwerpunktsetzung, damit die Sie besonders interessierenden Themen ausführlich behandelt werden können. Hierzu senden Sie bitte eine E-Mail oder ein Fax mit Ihren Themenvorstellungen an unsere Geschäftsstelle (möglichst bis 1 Woche vor Seminartermin).

Zielsetzung: Die BÖR e.V. ist ein Forum für alle besonders mit dem öffentlichen Recht befassten Personen und Institutionen. Dazu gehören u.a. Rechtsanwaltschaft, Richterschaft, Verwaltung, Wissenschaft und Justiziarate. Dabei wird Wert darauf gelegt, Themen in den Vordergrund zu stellen, die tätigkeitsübergreifend unter Beachtung neuer Entwicklungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung am Arbeitsplatz besonderes Gewicht haben.

Hinweise

Mit der Teilnahmebestätigung erhalten Sie eine Wegbeschreibung und empfehlenswerte Hotels in der Nähe des Veranstaltungsortes – teilweise mit Sonderkonditionen.

Am Ende der Veranstaltung wird ein personenbezogenes **Teilnahmezertifikat** ausgehändigt, in welchem das Thema und der zeitliche Umfang **(6 Stunden)** bestätigt werden. Eine solche Urkunde ist in der Regel im Rahmen des **§ 15 FAO** für den Nachweis der jährlichen Pflichtfortbildung der Fachanwältinnen und Fachanwälte geeignet.